

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3949

"Foltervorwürfe in bayerischen Gefängnissen: Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3949 vom 12.11.2024
2. Beschluss des Plenums 19/3985 vom 13.11.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 13.11.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Foltervorwürfe in bayerischen Gefängnissen: Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist erschüttert über die Vorwürfe zu Folter und Misshandlungen, die in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Augsburg-Gablingen stattgefunden haben sollen. Der Landtag bekennt sich zu einem Justizvollzug, in dem die Gefangenen vor Gewalt geschützt sind und betont das Ziel der Resozialisierung im Strafvollzug sowie die Fürsorgepflicht des Staates und seines Personals für die Gefangenen und die Bediensteten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Aufarbeitung von möglichen Missständen auf den gesamten Justizvollzug in ganz Bayern auszudehnen.

Hierzu sollen die folgenden 10 Punkte so rasch wie möglich umgesetzt werden:

1. Die Einleitung einer unabhängigen Untersuchung möglicher Fehler im Staatsministerium der Justiz (StMJ) und die tatkräftige Unterstützung der Aufklärung möglicher Missstände durch die Staatsregierung, insbesondere durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder.
2. Die Prüfung aller JVA Bayerns daraufhin, ob die angegebenen Daten zu Anzahl, Dauer sowie den Begründungen in der Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum korrekt sind. Für die JVA Augsburg-Gablingen prüft dies derzeit die eingerichtete Task Force. Diese Überprüfung ist zusätzlich auch für die Unterbringung in Absonderungszellen durchzuführen.
3. Die JVA in Bayern werden verpflichtet, bereits ab dem ersten Tag der Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum einen Bericht an das StMJ zu erstatten und diesem auch die Anordnung der Unterbringung und eine ärztliche Stellungnahme beizufügen. Für die JVA Augsburg-Gablingen ist dies nun bereits so angeordnet worden.
4. Alle Beschwerden gegen Justizvollzugsbeamte und andere Angestellte im Justizvollzug, die seit 2018 erhoben worden sind, sind erneut zu prüfen und statistisch zu erfassen, insbesondere zu Gewaltvorwürfen.
5. Alle Ermittlungsverfahren, die seit 2018 gegen Justizvollzugsbedienstete und gegen Gefangene geführt worden sind, sind zu überprüfen und statistisch zu erfassen, insbesondere zu Gewaltvorwürfen sowie zum Gegenvorwurf der falschen Beschuldigung.
6. Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in Zukunft stets ungehindert unangekündigte Visitationen in bayerischen JVA durchführen können. Über die zu ziehenden Konsequenzen der Staatsregierung bezüglich Kritikpunkten aus dem Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter beziehungsweise über die Verweigerung von Konsequenzen ist dem Landtag in Zukunft jährlich zu berichten. Rückwirkend berichtet die Staatsregierung auch bezüglich der bisherigen Berichte seit 2018.

7. Alle Bediensteten des Justizvollzugs sind schriftlich und direkt über die Meldestelle, die gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes am StMJ eingerichtet worden ist, zu informieren. Dabei ist insbesondere zu betonen, dass diese Meldestelle auch anonyme Hinweise und Beschwerden entgegennimmt, für die der Dienstweg nicht einzuhalten ist. In Zukunft sind auch alle neuen Vollzugsbediensteten schriftlich auf diese Kontaktmöglichkeit hinzuweisen.
8. Die Justizvollzugsbeiräte sind in Zukunft von der jeweiligen Anstaltsleitung monatlich über Absonderung, Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen und Fixierungen zu informieren.
9. Während und nach einer Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ist die medizinische, psychiatrische und psychologische Betreuung der Gefangenen sicherzustellen.
10. Gefangenen, die in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht sind, ist ein kostenloses Telefonat zu ermöglichen, um einen Rechtsbeistand, den Justizvollzugsbeirat oder einen anderen Beistand zu informieren.

Begründung:

Der Staatsminister der Justiz hat eingeräumt, dass das StMJ eventuell von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA Augsburg-Gablingen getäuscht worden ist. Zudem gibt es Ermittlungsverfahren gegen einzelne Angestellte wegen des Verdachts auf Strafvereitelung. Das StMJ hat seine Aufsichtspflicht nicht ausreichend ausgeübt. Wenn das StMJ als Aufsichtsbehörde in einem Fall getäuscht werden konnte, so ist nicht auszuschließen, dass es auch in anderen Fällen getäuscht worden ist. Die mutmaßlichen Missstände in der JVA Augsburg-Gablingen sind nur dank der Hartnäckigkeit einzelner Personen bekannt geworden. Die bisherige Aufsicht durch das StMJ hätte zur Aufdeckung nicht ausgereicht.

Es muss das Ziel des Landtags und der Staatsregierung sein, dafür zu sorgen, dass der bayerische Justizvollzug keinen Platz bietet für Menschen, die die ihnen anvertraute Macht über andere Menschen missbrauchen und die Fürsorgepflicht missachten. Vielmehr sollen sich all jene Beamten und Beamte sowie Angestellten im Vollzugsdienst bestätigt fühlen, die sich rechtschaffend, engagiert und mit den Menschen im Blick für ein sicheres und soziales Bayern einsetzen. Die offenbarten Missstände zeigen, dass wir dieses Ziel noch nicht erreicht haben. Wir müssen uns das derzeitige Vollzugssystem genauer anschauen und die Aufsicht stärken.

Sollten die schlimmen Schilderungen dessen, was sich in der JVA Augsburg-Gablingen ereignet haben soll, zutreffen, so ist zu hoffen, dass es sich um einen Einzelfall handelt. Doch die Fachaufsicht würde ihre Fehler wiederholen, wenn sie sich darauf blind verlässt. Versäumnisse der letzten Jahre müssen jetzt nachgeholt werden und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die unwürdige Unterbringungssituationen in bayerischen Haftanstalten unmöglich machen. Dazu schlagen wir 10 konkrete Maßnahmen vor.

Zu 1.: Der Aufklärungswillen des StMJ ist zu begrüßen, aber die Aufgabe ist groß und erfordert mehr Arbeitskraft. Zudem sind anscheinend auch in den Fachabteilungen für Justizvollzug und Strafrecht bis hin zum Amtschef Fehler geschehen, wie zum Beispiel die unterlassene Unterrichtung des Staatsministers. Um eine lückenlose und fehlerfreie Aufklärung sicherzustellen, sollte Ministerpräsident Dr. Markus Söder kurzfristig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus seiner Staatskanzlei an das StMJ abordnen. Die Staatskanzlei ist als Schaltstelle der Staatsregierung auch verantwortlich für einen reibungslosen und fehlerfreien Ablauf aller Prozesse und daher auch in diesem Fall zuständig. Mittelfristig sollte zusätzlich ein externes Institut mit der Aufarbeitung der Versäumnisse im Justizapparat beauftragt werden.

Zu 2.: Die Überprüfung aller Berichte zu den Absonderungen in der JVA Augsburg-Gablingen ist zwar aufwendig, hat aber laut dem StMJ bereits erste Auffälligkeiten zu Tage gefördert. So weisen Abweichungen bei den erhobenen und gemeldeten Zahlen auf eine bewusste Täuschung seitens der JVA hin. Auch wenn zu hoffen ist, dass so etwas in anderen Anstalten nicht praktiziert wird, sollten auch die anderen bayerischen

Vollzugseinrichtungen überprüft werden. Dabei ist sowohl die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum zu betrachten als auch die Absonderung aus disziplinären Gründen.

Zu 3.: Die Verschärfung der Berichtspflichten für die JVA Augsburg-Gablingen sind folgerichtig, sollten aber auf alle JVA ausgeweitet werden. Berichte aus Gablingen legen nahe, dass in manchen Fällen von mutmaßlich rechtswidrigen Unterbringungen in einem besonders gesicherten Haftraum die Dauer auf unter drei Tage begrenzt worden ist, um eine Berichtspflicht zu vermeiden. So konnten mutmaßliche illegale Unterbringungen unentdeckt bleiben.

Zu 4.: Der Staatsminister der Justiz hat bereits angekündigt, künftig alle Beschwerden über Justizvollzugsbedienstete statistisch zu erfassen. Eine händische Auswertung könnte eine solche Erfassung aber auch rückwirkend ermöglichen. Nicht jede Beschwerde von Gefangenen ist objektiv richtig. Aber eine Häufung von Beschwerden oder die Schilderung besonders problematischer Missstände muss nicht nur zukünftig, sondern auch rückwirkend untersucht werden. Insbesondere darf es nicht mehr Praxis sein, dass es bei einer Situation von Aussage gegen Aussage zu keiner weiteren Tat-sachenermittlung kommt, vor allem wenn schwere Vorwürfe im Raum stehen.

Zu 5.: Es kommt nicht selten vor, dass Gefangene Strafanzeige gegen Justizvollzugsbedienstete oder anders herum stellen. Zudem sind Fälle bekannt, wo seitens der Anstalt Strafanzeigen als einschüchterndes Mittel verwendet worden sind. So kann beispielsweise auf eine Anzeige wegen Körperverletzung gegen einen Beamten mit einer Gegenanzeige wegen falscher Verdächtigung reagiert werden. Schafft es die Staatsanwaltschaft dann nicht, konkrete Beweise sicherzustellen, steht oft Aussage gegen Aussage. In einer solchen Situation wird öfter den Beamtinnen und Beamten als den Straftäterinnen und Straftätern Glauben geschenkt. Dies mag in vielen Situationen gerechtfertigt sein, aber die Vorgänge in der JVA Augsburg-Gablingen zeigen, dass auch die Ermittlungsbehörden hier Fehler machen können.

Zu 6.: Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstattet einmal im Jahr Bericht über die Zustände in bayerischen JVA. Dabei sind oft konkrete Kritikpunkte enthalten, die über organisatorische Maßnahmen behoben werden könnten. Über Anfragen haben die Abgeordneten des Landtags zwar die Möglichkeit, die Staatsregierung nach ihrem Umgang mit diesen Berichten zu fragen, besser wäre aber ein proaktiver Bericht des StMJ nach jedem Bericht der Nationalen Stelle.

Zu 7.: In seinem Bericht an den Verfassungsausschuss schilderte der Staatsminister der Justiz, dass es zwar eine Meldestelle am StMJ gebe, diese aber nicht für die im Raum stehenden Vorwürfe genutzt worden sei. Erst nach dem öffentlichen Bekanntwerden seien dort einzelne Hinweise eingegangen, die unter anderem für das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft von größter Wichtigkeit waren. Dass die Stelle aber bisher nicht genutzt worden ist, liegt mutmaßlich an ihrer Unbekanntheit unter den Angestellten der bayerischen Justiz. Daher sollten zumindest alle Vollzugsbediensteten einzeln und schriftlich auf ihre Melde- und Beschwerderechte aufmerksam gemacht werden. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass die Meldung an dieser Stelle keine Umgehung des Dienstwegs darstellt.

Zu 8.: Auch die Justizvollzugsbeiräte können eine wichtige Kontrollinstanz sein, konnten aber die Missstände in der JVA Augsburg-Gablingen trotz engagierten Einsatzes nicht verhindern. Dies hat strukturelle Ursachen. Ganz grundsätzlich erfahren die Beiräte nur von Problemen, die an sie herangetragen werden. Um dieses Problem zu beheben, sollten sie über alle Bereiche, die besonders schwere Grundrechtseingriffe darstellen, regelmäßig informiert werden. Dies stellt eine Sofortmaßnahme dar. In einem weiteren Schritt kann in Absprache mit den derzeitigen Beiratsmitgliedern überlegt werden, wie die Rolle der Beiräte überarbeitet werden muss.

Zu 9.: Eine sachgemäße Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ist insbesondere dann möglich, wenn eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Die Unterbringung in dem kargen Raum soll sicherstellen, dass keine weitere Gefährdung von Leib und Leben möglich ist. Geht aber von einem Gefangenen eine solche Gefährdung aus, so befindet er sich in der Regel in einem psychischen Ausnahmezustand, dem gegebenenfalls eine schwere psychische Erkrankung zugrunde liegt. Weil die Unterbringung in dem besonders gesicherten Haftraum nur der Gefahrenabwehr,

nicht aber der Therapie dieser Krankheit dient, muss eine intensive medizinische Versorgung während und nach der Unterbringung sichergestellt werden, um die Ursache der Gefährdung anzugehen.

Zu 10.: Ist eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum angezeigt, so handelt es sich um eine Krisensituation, in der schnell gehandelt werden muss. Weder der Beirat noch die Fachaufsicht können in so einem Fall unmittelbar hinzugezogen werden. Damit die Unterbringung aber nicht vollkommen ohne Kenntnis von außenstehenden Personen erfolgt, sollten die Gefangenen ein Recht auf einen Anruf zu Beginn oder während der Unterbringung erhalten. Dabei können sie entweder Angehörige informieren oder sich an ihre Verteidigung oder eine Beschwerdestelle wenden. Diese Maßnahme könnte einer missbräuchlichen Unterbringung entgegenwirken, weil in so einem Fall der oder die Gefangene die Person seines oder ihres Vertrauens um Unterstützung bitten kann.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülsären Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3949

**Foltervorwürfe in bayerischen Gefängnissen:
Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen!**

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Tobias Reiß
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Toni Schuberl

Abg. Felix Locke

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Rene Dierkes

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Hold

Staatsminister Georg Eisenreich

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Foltervorwürfe in bayerischen Gefängnissen: Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen! (Drs. 19/3949)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
JVA Augsburg-Gablingen: Aufklärung weiter voranbringen! (Drs. 19/3965)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Weil ein Gefangener illegal ein Handy hatte, sei er nicht nur tagelang in Einzelhaft isoliert worden, sondern auch zur Bestrafung für sieben Tage in einen besonders gesicherten Haftraum im Keller gesperrt worden, wo die Lampen die gesamte Zeit ausgeschaltet geblieben sind. Zur Bestrafung! Mehrere Wochen sei ein psychisch erkrankter Gefangener ohne Matratze und Bekleidung im Spitalbunkerbereich festgehalten worden. Während dieser Zeit habe er ausschließlich Tee, Wasser sowie Brot mit Käse erhalten, keinerlei warme Mahlzeiten, kein Obst oder Salat. Mehrere Wochen sei er nackt und ohne Matratze bei Wasser und Brot verblieben, und das im 21. Jahrhundert, weil er psychisch krank ist. Ich zitiere einen anderen Gefangenen:

"Als ich mein Recht auf eigene Kleidung und eine alleinige Unterbringung forderte, kam die Sicherungsgruppe SIG, und es gab was auf die Fresse. Tenor war:

Wir können dich hier umlegen, uns passiert gar nichts. – Wenn du deine Rechte einforderst, kommst du in den besonders gesicherten Haftraum."

Sie werden sich vielleicht fragen: Warum erzählt er uns das hier? Wir wissen doch, dass in der JVA Augsburg-Gablingen Schlimmes passiert ist, und wir arbeiten das doch jetzt auch auf. – Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber das sind keine Berichte aus Gablingen. Sie stammen aus den JVAs Stadelheim, Straubing, Kaisheim, Nürnberg, und auch aus Amberg und Aichach haben uns Berichte erreicht, und zwar nicht nur von Gefangenen, sondern explizit auch von Bediensteten, wie beispielsweise in diesem Brief, ich zitiere:

"Sehr geehrter Herr Schuberl, ich möchte Sie informieren, dass die Missstände im bayerischen Strafvollzug nicht allein die JVA Augsburg-Gablingen betreffen. Es handelt sich um ein System aus Vertuschung, Nichtaufsicht durch das Ministerium und Machtmissbrauch."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich geht es in einem Gefängnis auch rau zu. Es ist ein Zwangssystem, um unser aller Sicherheit zu schützen; aber durch die nicht funktionierende Kontrolle im Justizministerium, durch das Desinteresse des Justizministers an Gefängnissen hat sich dieses System verselbstständigt. Menschen, die die ihnen anvertraute Macht missbrauchen, konnten sich im Justizvollzug breitmachen und wurden vor Konsequenzen geschützt. Das ist eine Gefahr, und zwar nicht nur für die Gefangenen, sondern auch für die vielen anständigen Mitarbeiter:innen, die sich Mobbing und Druck ausgesetzt fühlen.

Ich will hier ganz deutlich betonen – weil ich auch weiß, wie hier Debatten ablaufen –: Der weit überwiegende Teil der über 6.000 Justizvollzugsbeamten macht einen guten Job und hat nichts hiermit zu tun; aber auch sie müssen wir vor diesen zu mächtig gewordenen Problemfällen schützen.

Das Justizministerium ist überfordert. Die zuständige Abteilung hat weniger Mitarbeiter:innen, als es Gefängnisse in Bayern gibt. Jetzt soll dieses Ministerium sich selbst

überprüfen, ob es Fehler gemacht hat. Das kann nicht klappen. Der Ministerpräsident muss dies dem Justizminister entziehen und eine unabhängige Aufklärung und Aufarbeitung der Fehler des Ministeriums einleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von jedem Mittagessen Söders bekommen wir Fotos. Jede Schweinshaxe und jedes Schnitzel wird kommentiert; aber dass in Bayerns Gefängnissen Gefangene gefoltert werden und die Staatsregierung beim Schutz dieser Menschen kläglich versagt hat, dazu hören wir kein einziges Wort von ihm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo ist denn eigentlich der Ministerpräsident? Was ist denn schon wieder wichtiger als Bayern?

(Thomas Huber (CSU): In Berlin! – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– In Berlin ist er. Was ist er denn schon wieder? Ist er denn schon wieder Kanzlerkandidaten-Kandidat? Oder Möchtegern-Kandidat? Oder möchte er jetzt Bundespräsident werden? Oder Superminister? – Er ist Ministerpräsident in Bayern, und es wäre auch einmal gut,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn er hier im Landtag säße und seine Arbeit machen würde. Es geht nämlich auch um ihn.

(Zurufe von der CSU)

Es geht auch um ihn. Er tut so, als wäre das überhaupt nichts, was ihn betreffen würde; aber es ist seine Regierung.

(Unruhe bei der CSU)

– Hört halt zu. Es ist seine Regierung, und er ist ein Teil des Problems.

(Thomas Huber (CSU): Das Problem sind die GRÜNEN!)

Das Desinteresse der Staatsregierung am Justizvollzug und das Zurückdrängen des Resozialisierungsauftrags ist nicht nur eine Gefahr für die Gefangenen, sondern auch für uns alle.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Es führt zu einem Übergewicht dieses plumpen Wegsperrens statt einer Vorbereitung auf ein rechtschaffenes Leben ohne Kriminalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Politik der Staatsregierung führt einerseits zu einer hohen Rückfallquote und andererseits auch zu einem System von Machtmissbrauch und Vertuschung. Es gibt keinen Augsburger Einzelfall. Das Problem ist in ganz Bayern zu beobachten, und deshalb muss auch für ganz Bayern gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): So eine Frechheit!)

Alle Gefängnisse in Bayern sind zu überprüfen, alle! Ich will wissen, wie häufig isoliert und in besonders gesicherten Hafträumen weggesperrt wird sowie welche Beschwerden und Ermittlungsverfahren es gab. Schonungslose und lückenlose Aufarbeitung für ganz Bayern, das fordern wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kontrollinstanzen sind zu stärken. Lassen Sie endlich wieder die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter unangekündigt in die Gefängnisse, und sorgen Sie dafür, dass sie dort in Zukunft nie wieder bei ihrer Arbeit behindert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterstützen Sie die Gefangenen, wenn sie sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden. Ja, es mag kurzfristig notwendig sein, diese in einem besonders gesicherten Haftraum unterzubringen, aber glauben Sie wirklich, dass ein Gefangener, der sich das Leben nehmen will, auf einmal Lust aufs Leben bekommt und geheilt ist, wenn man ihn monatelang ohne Kleidung und Gegenstände in einen dunklen Raum sperrt? Er braucht sofort eine psychologische Betreuung, während der Unterbringung und danach, und eigentlich hätte er sie auch schon vorher gebraucht.

Unsere zehn Sofortmaßnahmen sind ein erster Schritt. Weitere müssen folgen. Wir arbeiten daran. – Herr Staatsminister, setzen Sie ein Zeichen! Zeigen Sie, dass Sie aus Fehlern gelernt haben, und stimmen Sie unserem Maßnahmenpaket zu. Ein weiteres Wegschauen und Ignorieren werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Kollegen Felix Locke, FREIE WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Schuberl, ich finde es schade, dass Sie diese schrecklichen Ereignisse zur Selbstdarstellung hier im Parlament nutzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir waren im Verfassungsausschuss, und der Minister war bei uns. Ich glaube, er hat maximale Transparenz angekündigt und sich auch die Zeit genommen, jede Ihrer Fragen, zu denen er etwas sagen konnte, vollumfänglich zu beantworten. Ich glaube, auch von Ihrer Seite sollte jetzt ein bisschen Vertrauen in sein Versprechen einer lückenlosen Aufarbeitung entgegengebracht werden. Angesichts der weiteren Vorwürfe, die Sie hier genannt haben, frage ich mich, was die Abgeordneten der GRÜNEN, die bis vor einem Jahr noch stellvertretende Anstaltsbeiräte waren, denn so getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, es ist unsere Aufgabe hier im Parlament, die Regierung zu kontrollieren.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Mit Schaum vor dem Mund?)

Es wäre die Aufgabe der Regierung gewesen, die Justizvollzugsanstalten zu kontrollieren. Wenn Sie jetzt sagen, wir könnten dies alles lassen und sollten einfach Vertrauen haben, stelle ich fest: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das sollte auch das Justizministerium in Zukunft beachten.

Zu den Beiräten: Wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, hätten Sie bemerkt, dass darin etwas zu den Beiräten steht. Sie können es auch gern nachlesen; denn es sind ja nur zehn Punkte. Die Beiräte sind ein gutes Mittel. Diese gibt es schon lange. Sie haben aber einen Web- bzw. Strukturfehler. Sie sind darauf angewiesen, dass sich Menschen bei ihnen melden, und wir haben nicht die Situation, dass die JVA-Leitung den Beiräten berichtet oder dass ihnen Informationen gegeben werden. Deswegen können sie auch nicht so gut kontrollieren. Wir haben jetzt in unserem Antrag Vorschläge eingebbracht, wie man dies verbessern kann. Stimmen Sie gerne zu!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Die Vorwürfe bezogen auf Gablingen sind gravierend. Für uns heißt das, maximale Transparenz zu gewähren und maximale Aufklärung zu betreiben. Wir hatten nicht nur die Pressekonferenz des Ministers, sondern am 07.11. auch eine entsprechende Berichterstattung im Ausschuss. Es war eine umfängliche, überzeugende und plausible Berichterstattung.

(Beifall bei der CSU)

Aber Ihnen, Herr Schuberl, geht es nicht um Aufklärung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

– Nein, es geht Ihnen nicht um Aufklärung. Ihnen geht es hier ausschließlich darum, Angst und Schrecken zu verbreiten, und um Skandalisierung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Behauptungen, die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hätte keinen freien Zutritt, ist Unfug! Die Mitglieder kommen immer unangemeldet.

(Beifall bei der CSU – Martin Wagle (CSU): Hört, hört!)

Das ist auch ihr Recht. Wo diese behindert worden sein sollen, weiß ich wirklich nicht. Ich habe auch nie eine Beschwerde darüber gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wahrscheinlich weiß das die Stelle auch nicht. Die Frage, woher Sie das wissen, Herr Schuberl, lässt mich doch einigermaßen ratlos zurück.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Bereiten Sie sich vor, bevor Sie ans Rednerpult treten!)

Selbstverständlich geht es darum, die Vorfälle in Gablingen aufzuklären, aber was Sie hier tun, ist schäbig. Sie stellen die gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug unter einen Generalverdacht.

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist so feige, Frau Kollegin!)

Das haben diese Menschen, die tagtäglich einen schwierigen Job in einem schwierigen Umfeld machen, bei Weitem nicht verdient, und das machen wir auch nicht mit. Ich nutze jetzt auch als Vorsitzende des Rechtsausschusses die Gelegenheit, hier allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

im Justizvollzug vielen, vielen herzlichen Dank für ihren umsichtigen Einsatz zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke auch jedem und jeder, der bzw. die als Justizanwärter bzw. -anwärterin diesen Dienst auf sich nimmt, für die hervorragende Arbeit. Der Justizvollzug ist ein wichtiger Pfeiler unseres demokratischen Rechtssystems und nichts, was man unter Generalverdacht stellt. Wir wollen keine Vorverurteilung und keinen Generalverdacht, aber wir wollen lückenlose Aufklärung. Das steht außer Frage.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dann stimmen Sie zu!)

Hier Behauptungen aufzustellen, man habe die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter behindert! So eine krude, völlig aus der Luft gegriffene Behauptung ist einfach schäbig.

(Beifall bei der CSU)

Aufgrund dieser wirklich gravierenden Vorkommnisse, die mit nichts zu rechtfertigen sind, hat der Minister bereits eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, und, siehe da, ohne dass er von Ihnen, Herr Schuberl, oder einem anderen Vertreter Ihrer Fraktion oder einem anderen Oppositionspolitiker oder einer anderen Oppositionspolitikerin dazu aufgefordert worden ist.

Es gibt eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für einheitliche Leitlinien und Standards in Bezug auf die Ausstattung der besonders gesicherten Hafträume. Sie sagen, besonders gesicherte Hafträume seien Teil der Bestrafung. Das sind sie aber nicht! Wozu brauche ich besonders gesicherte Hafträume? Gibt es diese nur in Bayern? – Nein, mitnichten. Diese gibt es überall in der Bundesrepublik. Sie sollen massiv suizidgefährdete Gefangene davon abhalten, Selbstmord zu begehen, aber auch dann eine Beruhigung erzeugen, wenn ein Gefangener gegen sich und andere Gefangene oder Mitarbeiter im Justizvollzug Gewalt ausübt. Das kam bisher leider viel zu kurz! Man hat den Eindruck, es wäre ein rechts-

freier Raum, dessen Sinnhaftigkeit sich jedem verschließen würde. Nein, es ist sinnvoll.

Ich frage Sie als Nürnberger Gefängnisbeiratsvorsitzende: Warum tragen diese Menschen keine Kleidung? – In Nürnberg hat man das zu vermeiden versucht, indem man den Gefangenen Papierunterwäsche gegeben hat. Obwohl dies eigentlich unvorstellbar ist, hat ein Gefangener die Papierunterhose genommen, sie in Wasser getaucht, daraus eine Kugel geformt, sie sich in den Hals geschoben und auf diese Art und Weise in diesem besonders gesicherten Haftraum Selbstmord begangen. Deshalb brauchen wir einheitliche Standards und müssen sehen, wie wir so etwas in Zukunft verhindern. Diese Räume sind also nicht Teil einer besonderen Bestrafung, sondern das sind Schutzräume, und zwar für andere Gefangene, für Mitarbeiter im Justizvollzug, vor allem aber auch für den Gefangenen selbst. Im Übrigen sind sie immer die Ultima Ratio.

Wir sehen mit großer Erwartung den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft in Augsburg entgegen und unterstützen die weiteren Planungen des Ministers, die unter anderem einen Richtervorbehalt bei längerer Unterbringung sowie einheitliche Standards vorsehen. Wir gehen davon aus, dass dann ein höheres Maß an Sicherheit eintritt. Wir gehen davon aus, dass die Staatsanwaltschaft konsequent gegen die derzeit Beschuldigten ermittelt, weil sie das immer tut, weil sie dem Legalitätsprinzip genügt und weil sie unabhängig vom Ansehen einer Person ihre Arbeit macht. Dieses Vertrauen in den Rechtsstaat haben wir in der Tat. Dieses Vertrauen werden wir auch von Ihnen und Ihren kruden Vorwürfen nicht erschüttern lassen.

(Beifall bei der CSU)

Nun noch zu Ihrem 10-Punkte-Plan in Ihrem Antrag, über den Sie eigentlich nicht reden wollten, sondern sich lieber mit Nebenkriegsschauplätzen beschäftigt haben: Er ist weder praktikabel noch umsetzbar; das ist ein einziges Bürokratiemonster, das der Sicherheit in einer Haftanstalt nicht dient. Deshalb lehnen wir Ihr durchsichtiges Ver-

fahren einer Skandalisierung ab und werden Ihren Antrag entsprechend ablehnen. Unserem Antrag werden wir natürlich zustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon.

Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben gesagt, was wir vorschlagen, sei nicht praktikabel und funktioniere nicht. – Könnten Sie das vielleicht konkretisieren? Manche Punkte hatte der Minister schon für die JVA Gablingen vorschlagen. Wir fordern das für alle JVAs. Sind diese Punkte dann auch nicht praktikabel und funktionieren nicht, oder was meinen Sie ganz konkret?

Petra Guttenberger (CSU): Sie wollen gemäß Ihren Vorschlägen alle Beschwerden gegen Justizvollzugsbeamte und andere Angestellte im Justizvollzug seit 2018 erneut prüfen. – Entschuldigung, welchen Sinn hat das? Da sind wir wieder genau an dem Punkt, dass Sie alle unter Generalverdacht stellen.

(Beifall bei der CSU)

Was tut es zur Sache, ob sich jemand über das eine oder andere beschwert hat? Ich bekomme zum Beispiel ohne Ende Beschwerden, weil Gefangene sagen, ihre Ausgangstage seien nicht richtig berechnet worden, oder weil sie im Bereich X arbeiten wollten, aber nur Bereich Y oder gar nichts angeboten bekämen. – Wollen Sie uns hier wirklich glauben machen, dass jemand, der als Gefängnisbeirat mehrfach im Monat in der Justizvollzugsanstalt ist, von Gefangenen im verschlossenen Umschlag, der nicht geöffnet werden darf, nur mitgeteilt bekommt, wenn das Essen schlecht ist? Wollen Sie uns wirklich glauben machen, dass derjenige –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Guttenberger (CSU): – nicht von dem Gefangenen informiert würde, wenn sich dieser tatsächlich angegriffen fühlt?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wir wollen wissen, was nicht praktikabel ist!)

Ich persönlich glaube das nicht und weise so etwas auch zurück.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dierkes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN brachte heute einen Dringlichkeitsantrag ein, der einige Punkte enthält, die bei rein oberflächlicher Betrachtung sogar sinnvoll und vernünftig klingen. Man könnte beinahe schon zu der Feststellung gelangen, dass die Kollegen von den GRÜNEN im Vergleich zu ihrer sonstigen Agenda endlich einmal einen lichten Moment hatten und wirklich einmal ein Thema ins Parlament tragen, das die bayerische Landespolitik weiterbringt. Doch das ist mitnichten der Fall; denn bei näherer Betrachtung handelt es sich vorwiegend um einen rein überflüssigen Schaufensterantrag, mit dem ein Skandal ausgeschlachtet werden soll, um von den eigenen Misseren abzulenken.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Hierzu im Einzelnen: Die Vorkommnisse in der Justizvollzugsanstalt Gablingen haben die Öffentlichkeit erschüttert, zu Recht. Es geht um Folter und Misshandlung von Gefängnisinsassen, darunter auch Untersuchungshäftlinge, und das alles unter einer Anstaltsleitung, die sich überwiegend im Homeoffice befand. Das sind natürlich Schlagzeilen, die man in einem Rechtsstaat nicht erwartet. Diese Missstände müssen

selbstverständlich aufgeklärt werden; bis dahin gilt aber auch die Unschuldsvermutung.

Letzte Woche Donnerstag haben alle Fraktionen im Verfassungsausschuss einstimmig dem Berichtsantrag der GRÜNEN zugestimmt, der zum Gegenstand hatte, dass die Bayerische Staatsregierung diese Missstände in der JVA Gablingen offenlegt und darüber hinaus auch evaluiert, ob und inwiefern auch in anderen bayerischen Gefängnissen Missstände bestehen. Damit erweist sich der heute zur Debatte gestellte Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN als weitgehend überflüssig, zumal einige der darin enthaltenen Forderungen ohnehin bereits Rechtslage sind, beispielsweise die Regelungen zu den genauen Haftumständen.

Dass Gesetze in der JVA Gablingen womöglich nicht beachtet wurden, ist nun Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und einer Taskforce, die eingesetzt wurde. Das Parlament ist somit nicht zuständig. – Werte Kollegen von den GRÜNEN, übrigens besagt Punkt 5 Ihres Antrags, dass nun offengelegt werden soll, wie viele Ermittlungsverfahren seit 2018 gegen JVA-Bedienstete eingeleitet wurden. – Dazu hätten Sie auch einfach eine Schriftliche Anfrage stellen können. Das zeigt, dass dieser Antrag grottenschlecht ist.

Im Übrigen klingt Ihr Antrag nach einer Generalabrechnung mit Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt. Nirgends geht es Ihnen darum, die Situation sowohl für Gefangene als auch für Bedienstete zu verbessern. Wenn man allerdings den Bereich Justizvollzug beackert, muss man eben beide Seiten der Medaille in Betracht ziehen und auch Lösungen finden.

Schwarze Schafe gibt es überall. Zu betonen ist aber, dass die große Mehrheit der über 6.000 Bediensteten in den bayerischen Justizvollzugsanstalten gute und sehr harte Arbeit verrichtet. Wir wissen alle, dass die Gefängnisse notorisch unterbesetzt sind und dass die Angestellten dort ein Pensum erfüllen müssen, das wir uns als Abgeordnete gar nicht vorstellen können. Überstunden stehen auf der Tagesordnung.

Hier aus Gründen der Selbstprofilierung oder einfach nur, um von Ihrer desaströsen Politik abzulenken, mit diesem Antrag alle JVA-Mitarbeiter unter Generalverdacht zu stellen, ist einfach eine Schande.

(Beifall bei der AfD)

Vielmehr sind die Ursachen zu betrachten. In der JVA Gablingen hatten drei Frauen Macht über 600 Männer, was die Anstaltsleiterin in einem Interview vor einiger Zeit euphorisch bejubelte sowie die Tatsache, dass dort ein sehr hoher Frauenanteil unter den Bediensteten bestand. Dass das nicht funktionieren kann, leuchtet jedem ein. Es muss nach Kriterien der Qualifikation und Eignung und nicht nach Frauenquote eingesetzt werden.

(Beifall bei der AfD)

Kollegen von den GRÜNEN, Sie sollten hier an den Ursachen ansetzen, statt an den Symptomen herumzupfuschen. Aber mit Ihrer feministischen und leistungsfeindlichen Politik begünstigen Sie selbst solche Umstände. Wir von der AfD dagegen packen die Probleme bei der Wurzel an.

(Widerspruch der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

So haben wir bei der Haushaltsdebatte im Juni beantragt, mehr Gelder für die Justizvollzugsanstalten bereitzustellen, um die Überstundensituation endlich in den Griff zu bekommen und auch Renovierungsarbeiten vornehmen zu können. Allerdings haben leider alle Fraktionen dagegen gestimmt.

Außerdem hat eine Schriftliche Anfrage von mir zu der Erkenntnis geführt, dass über 55 % der Gefängnisinsassen in Bayern Ausländer sind. Auch das könnte man lösen, indem man endlich anfängt abzuschieben.

(Beifall bei der AfD)

Warum sprechen Sie außerdem nicht einen wirklichen Justizskandal an, nämlich die Inhaftierung des Soldaten Alexander Bittner, der im Gefängnis sitzt, weil er sich nicht hat impfen lassen? Das ist wirklich ein Skandal. So etwas muss behoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD werden gegen den Antrag der GRÜNEN stimmen, da es mit diesem Antrag nur darum geht, von Ihrem Scheitern auf Bundesebene abzulenken und nun den Schwarzen Peter den Justizvollzugsbediensteten zuzuschieben.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich bekannt geben, dass für den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 19/3949 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Jetzt erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zu den Foltervorwürfen in bayerischen Gefängnissen hat den Titel "Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen!" Wenn die Vorwürfe zutreffen, von denen wir aus der JVA Augsburg-Gablingen hören, handelt es sich nicht nur um eine gravierende Situation, sondern um einen massiven Kulturbruch des modernen Strafvollzugs in Bayern mit tiefgreifenden Menschenrechtsverletzungen, die auch Foltervorwürfe umfassen.

Zwischenzeitlich erreichen uns, die mit der Materie befasst sind, aus allen Landesteilen Hinweise, dass auch in anderen Justizvollzugsanstalten Missstände bestehen. Ich gehe davon aus, dass diese Hinweise das deutliche Signal setzen: Die Vorkommnisse in Gablingen sind in der Tat schwerwiegend, aber kein Einzelfall. Deswegen glaube ich, ist es wichtig, die Thematik insgesamt in den Blick zu nehmen.

Wir haben in diesem Zusammenhang festzustellen, dass das Bewusstsein des Justizministers Eisenreich leider Gottes erst seit drei Wochen seiner knapp sechsjährigen Amtszeit aktiviert worden ist und er das Thema zur Chefsache gemacht hat. Das ist viel zu spät; aber immerhin nimmt er sich der Sache an. Ich glaube, es ist wichtig, darauf zu achten, dass er die Chance bekommt, seinen Ankündigungen, denen er in den letzten Wochen und in der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses Ausdruck verliehen hat, nicht nur Betroffenheit, sondern schonungslose Offenlegung, Transparenz und Aufklärung sowie auch das Aufzeigen von Perspektiven folgen lässt. Er soll Taten folgen lassen. Das ist das Entscheidende. – Herr Minister, wir warten nicht, sondern fordern Sie auf, zu liefern, und zwar schnellstmöglich. An den Ergebnissen, die Sie liefern, wird Ihre Geeignetheit als Minister gemessen werden. Das ist eine stärkere Fokussierung, als Sie sich diese jemals haben vorstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass wir in der Justiz und im Justizvollzug Defizite haben, die uns schon seit Jahren beschäftigen. Für uns als Sozialdemokraten ist es wichtig, dass mit dem vorhandenen Personalstand in allen Anstalten Bayerns an den im eigenen Justizvollzugsgesetz festgesetzten Schwerpunkten gearbeitet wird, nämlich an Resozialisierung und Einzelfallbeschäftigung mit Gefangenen, was aber faktisch gar nicht möglich ist, weil hinten und vorne Personal fehlt. Gerade im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen rate ich uns allen im Hohen Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen und das Problem nicht mit Einzelstellen abzuhandeln.

(Beifall bei der SPD)

Die von den GRÜNEN angeschnittenen Punkte sind bei der Bewusstseinsbildung im Ministerium aus unserer Sicht in Teilen maßstabbildend und wichtig. Davon soll auch der Minister in diesem Zusammenhang profitieren.

Kollegin Guttenberger, bei einzelnen Anordnungen, bei denen es um die Würde und die individuelle Situation von Gefangenen geht, von "überbordendem Bürokratismus"

zu sprechen, ist, glaube ich, eine falsche Sichtweise. Jeder Mensch, der in Malaise ist, hat Anspruch darauf, dass man sich ihm widmet.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Der Minister sagt mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Würde des Menschen ist keine Frage der Bürokratie, sondern der Einzelfallgerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Für eine grundsätzliche Aufarbeitung sind Seriosität und eine rechtsstaatliche Gesinnung unabdingbar. Zwar ist es charmant, eine unabhängige Untersuchung zu fordern. Wann sie aber perspektivisch und nachhaltig einsetzbar sein soll, müsste jetzt schon klar sein. Bei einer unabhängigen Untersuchung, so wie Sie sie fordern, muss man sich fragen, von wem, wie und – das Wichtigste – was die Rechtsgrundlage ist. Immerhin geht es dabei um sensible Daten von Gefangenen und von Personal, das zum größten Teil rechtschaffen ist. Es geht um Aktenbeziehungen und gegebenenfalls um Zeugeneinvernahmen. Das muss, wenn ich nach außen signalisiere "Wir wollen es aufklären", klar sein.

Der Ruf nach unabhängiger Aufklärung ist einfach; die Umsetzung für alle rechtsstaatlichen und demokratischen Parteien ist aber umso schwieriger. Deswegen haben wir zwar Vorbehalte, aber auch große Sympathie für den Inhalt. In dem besagten Bereich können wir nicht mitgehen, weil wir die seriöse Aufklärung und den Diskurs mit dem Ministerium und der Staatsregierung suchen. Wir werden, wie bereits angekündigt, auch strenge Worte dafür finden und eigene Vorschläge vorbringen.

Ich weise noch darauf hin, dass wir in der letzten Sitzung alle drei Berichtsanträge einstimmig beschlossen haben. Die Berichte sind noch nicht da. Das ist ein Punkt, den man berücksichtigen sollte. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Wir wollen abwarten, aber wir wissen, worum es geht.

(Beifall bei der SPD – Anna Rasehorn (SPD): Eine sehr gute Rede!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Justiz schafft Vertrauen in den Rechtsstaat. Die Justiz lebt vom Vertrauen in unsere Rechtsstaatlichkeit und von der Verlässlichkeit unseres Rechtsstaats. Es gibt keinen Raum für Misshandlungen und keinen Raum für menschenunwürdige Behandlungen und schon gar nicht für Folter. Jeder einzelne Vorfall bringt 6.000 Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte in Misskredit, die sich in einem herausfordernden Beruf jeden Tag für unsere Sicherheit einsetzen und für unsere Sicherheit sorgen. Ich glaube, dafür ist momentan mehr denn je ein herzliches Dankeschön angesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Hinter Gittern darf es mehr noch als irgendwo anders natürlich keine rechtsfreien Räume geben. Deswegen ist es völlig richtig, dass wir eine lückenlose Aufklärung brauchen, was die Vorgänge in Gablingen betrifft. Das ist genau der richtige Weg, um das Vertrauen zu erhalten.

Der Antrag der GRÜNEN bewirkt aber genau das Gegenteil. Sie schreiben in Ihrem Antrag von: "Foltervorwürfe[n] in [...] Gefängnissen" oder: die "Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen". Kollege Schuberl hat seine Rede mit Zitaten von irgendwelchen Anzeigen begonnen. Ich muss schon fragen: Warum sagen Sie nicht, was der Ursprung dieser Anzeigen ist? Wer hat diese Anzeigen gestellt? Haben Sie sie weitergeleitet? Wer hat sie weitergeleitet? Wie ist die Justiz mit ihnen umgegangen? Oder haben Sie die vielleicht bis jetzt in Ihrer Tasche gelassen? Wie ist der Bearbeitungs- und Ermittlungsstand? Ihr Umgang damit ist in höchstem Maße unseriös.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist auch eine vertrauensschädigende Maßnahme gegenüber unserer bayerischen Justiz. Sie von den GRÜNEN wollen das Misstrauen in die bisherige Leitung der JVA Augsburg-Gablingen, das absolut begründet ist, auf den gesamten Justizvollzug in Bayern ausdehnen. Das ist Ihr Ziel mit Ihrem Antrag, wenn Sie schreiben: Alle Justizvollzugsanstalten müssen überprüft werden, alle Beschwerden der letzten sechs Jahre müssen noch einmal aufgerollt werden, alle Anzeigen gegen Justizvollzugsbeamte müssen nochmals aufgerollt werden. – Das ist doch nichts anderes als ein klares Misstrauensvotum.

(Michael Hofmann (CSU): Richtig!)

Sie glauben nicht, dass die Justiz in den letzten Jahren jemals richtig mit solchen Anzeigen umgegangen ist. Meine Damen und Herren, das ist schäbig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie stellen die gesamte Justiz Bayerns damit unter Generalverdacht. Das ist ja gerade das Perfide daran. Sie sagen, nicht nur der Justizvollzug, sondern die gesamte Justiz arbeite nicht sachgemäß und arbeite unter Missachtung der Menschenrechte. Lassen Sie dieses unverantwortliche Zündeln! Helfen Sie mit, aufzuklären und aufzuarbeiten, dann sind wir ganz vorn mit dabei. Helfen Sie mit, aufzuklären und aufzuarbeiten; aber tun Sie nicht so, als hätte die bayerische Justiz ein systemisches Problem oder ein Strukturproblem und es fehle ihr an Rechtsstaatlichkeit. Meine Damen und Herren, das ist wirklich schäbig. Stimmen Sie lieber für unseren Antrag. Wir wollen absolut saubere und faire Aufklärung. Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

Ich habe gestern am späten Abend von einer Anstaltsleiterin eine Mitteilung bekommen. Sie hat mir geschrieben, dass zu einer suizidgefährdeten Person am Abend zwei Seelsorger in die Zelle geschickt worden sind, damit diese Person die Nacht nicht allein in der Zelle verbringen wird. So kann man mit Menschen umgehen, die selbst- oder fremdgefährdend sind. Warum sage ich das? – Weil es immer an den Menschen

liegt, wie man mit Gefangenen umgeht, und zwar an jedem Einzelnen. Wir haben 6.000 Beamte im Justizvollzug, die einen wirklich sehr guten Job machen.

(Alex Dorow (CSU): Sehr richtig!)

Das kann man immer nur bestätigen und wiederholen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, machen Sie nicht deren wertvolle und engagierte Arbeit für ein paar Momente im Scheinwerferlicht kaputt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Toni Schuberl (GRÜNE): Kollege Hold, das Charakteristikum einer Kontrollinstanz ist Misstrauen. Was passiert, wenn eine Kontrollinstanz blindes Vertrauen hat, haben wir gesehen. Also, werfen Sie mir als einem Mitglied des Landtags, dessen zentrale Aufgabe die Kontrolle der Exekutive ist, nicht vor, misstrauisch zu sein, und fordern Sie nicht Vertrauen ein; denn das kann schiefgehen. Unser Job ist es, die Regierung zu kontrollieren, und das heißt auch, die gesamte Exekutive zu kontrollieren. Das machen wir nicht, indem wir blind vertrauen.

Wir haben im Fall Gablingen gesehen, dass die Kontrollfunktionen nicht funktioniert haben. Das Ministerium war nicht misstrauisch, das Ministerium hat in seiner Funktion nicht funktioniert. Das Ministerium konnte getäuscht werden; das gibt der Justizminister selber zu. Das Ministerium hat die Tragweite übersehen.

Vielleicht können Sie mir erklären, warum es ausgeschlossen sein soll, wenn so etwas in Gablingen passiert ist, –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, die Redezeit.

Toni Schuberl (GRÜNE): – dass es auch in anderen JVAs passiert ist?

(Zuruf von der CSU: Eine Unterstellung!)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank, dass Sie gerade mal Ihr Politikverständnis klargemacht haben. Das ist das typisch grüne Politikverständnis. Sie sagen: Das Grundprinzip jeder Kontrolle ist Misstrauen. – Ich sage Ihnen: Das Grundprinzip aller grünen Politik ist Misstrauen. Genau das wollen die Menschen in unserem Land nicht mehr: dass Sie allen nur noch Misstrauen entgegenbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist zu einem Großteil dafür verantwortlich, dass wir überall zu viele Dokumentationspflichten haben, zu viele Überprüfungen usw. Natürlich ist hier etwas falsch gelaufen, und ich bin dem Justizminister dankbar, dass er sofort für sein Ministerium eingestanden ist. Er hat nicht gesagt, dass irgendwo etwas schiefgelaufen ist, sondern er hat gesagt, dass im Ministerium mehr hätte getan werden können.

Aber ganz ehrlich: Das Prinzip von Kontrolle ist nicht Misstrauen, sondern Verantwortlichkeit und ein verantwortungsvoller Umgang. Das wird im Justizministerium stattfinden.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Jetzt ist so lange applaudiert worden. Jetzt sage ich noch zwei Sätze.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Okay.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Eisenreich um das Wort gebeten. – Bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde heute ein bisschen länger reden, weil es um ein wichtiges Thema geht. Ich danke dem Kollegen Bernreiter, dass er mir große Teile seiner Redezeit überlassen hat.

Die Vorwürfe in Zusammenhang mit der JVA Gablingen sind wirklich gravierend. Sie bewegen mich als Justizminister, sie bewegen mich persönlich. Das habe ich schon mehrfach gesagt. Es sind wirklich schwierige Tage für einen Justizminister.

Im Kern geht es um zwei Vorwürfe: zum einen um tätliche Übergriffe von Bediensteten auf Gefangene, zum anderen um die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen – bgH –, ohne dass die Voraussetzungen dafür vorlagen. Das sind die Vorwürfe.

Wenn in einem Rechtsstaat Vorwürfe von Übergriffen, von Misshandlungen und sogar von Folter im Raum stehen, erschüttert das das Vertrauen der Menschen in die rechtsstaatlichen Institutionen. Deswegen habe ich schon am Sonntag vor zweieinhalb Wochen, kurz nachdem ich über die Vorwürfe im Zusammenhang mit Gablingen informiert wurde, öffentlich angekündigt, dass diese rückhaltlos aufgeklärt werden.

Jetzt gibt es zwei Wege der Aufarbeitung: Der eine Weg sind die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg. Dort wurde eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die aus vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besteht. Sie ermitteln gründlich. Sie ermitteln mit großem Nachdruck. Das ist der eine Weg.

Der andere Weg ist die interne Aufarbeitung im Ministerium und im Vollzug. Ich habe sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe eine abteilungsübergreifende Taskforce eingerichtet. Sie hat in der Zwischenzeit 16-mal getagt, von mir persönlich geleitet. Ich kann Ihnen versichern, dass rückhaltlos aufgeklärt wird. Jeder Stein wird umgedreht.

Ich stelle mich auch den Fragen der Öffentlichkeit und des Parlaments. Ich war letzte Woche im Rechtsausschuss und habe knapp eine Stunde lang berichtet und mich danach eineinhalb Stunden lang den Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsausschuss gestellt.

Für eine finale Bewertung der Vorwürfe und Vorgänge in Gablingen ist es heute noch zu früh. Ich habe deswegen immer – das muss ich betonen – Zwischenstände mitgeteilt. Wir sind noch mitten in der Aufklärung. Wir haben hier einen Erkenntnisprozess. Für eine finale Bewertung ist es noch zu früh. Eine konkretere Bewertung kann erst nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erfolgen. Bis zum Abschluss aller Verfahren gilt im Übrigen auch die Unschuldsvermutung.

Aber einiges kann man schon in aller Klarheit sagen, und das habe ich auch gemacht. Ich möchte mit einer persönlichen Bewertung anfangen. Recht und Gesetz gelten für alle, und sie gelten überall. JVAs sind keine rechtsfreien Räume. Straftaten im Justizdienst sind inakzeptabel. Sie können sich darauf verlassen, dass Straftaten, wenn sie im Amt begangen wurden, mit aller Konsequenz strafrechtlich und dienstrechtlich verfolgt werden.

Mein Ministerium betreffend ist meine Bewertung nach dem bisherigen Stand der Aufklärung wie folgt: Zunächst einmal gibt es bei so großen Anstalten wie Gablingen regelmäßig Beschwerden. Ein Teil davon kommt im Landtag an; ein Teil kommt bei uns an. Aus den vielen im Ministerium eingegangenen Beschwerden sticht aber eine E-Mail heraus, und zwar die vom 18. Oktober 2023. Sie sticht in der Kombination aus Inhalt und Absender heraus; denn sie kam von einer Anstalsärztin.

Das Ministerium hat nach dieser E-Mail der Anstalsärztin Bauer, bei der ich mich herzlich bedanken möchte – das habe ich auch im Ausschuss schon gemacht –, nichts vertuscht, sondern es hat die Angelegenheit innerhalb weniger Tage an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Es hat Stellungnahmen angefordert. Es hat eine Visitation in der Anstalt gemacht und die Ärztin auch gebeten, ihre Erklärung zu konkre-

tisieren. Das Ministerium hat also viel gemacht. Was die Mitarbeiter aber nicht gemacht haben: Sie haben mich nicht informiert.

Rückblickend muss man sagen, dass es ein Fehler war, dass mein Ministerium die Aufklärung der Vorwürfe primär bei der Staatsanwaltschaft gesehen hat. Die Dimension wurde auch unterschätzt. Das sieht man unter anderem daran, dass ich nicht informiert wurde. Alles wurde auf Fachebene behandelt.

Ein wichtiger Aspekt bei dem Ganzen ist aber, dass das Ministerium möglicherweise von einzelnen Mitarbeitern in Gablingen getäuscht wurde. Bei der Frage zu Gablingen geht es auch darum, ob eine Gruppe von Bediensteten möglicherweise ein Eigenleben geführt hat und ob sich ein System im System gebildet hat, das für Außenstehende nur schwer einsehbar war. Das wissen wir noch nicht. Das ist jetzt Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Rückblickend muss man aber sagen, dass bei der Kontrolle von Gablingen noch mehr hätte passieren müssen. Das habe ich auch schon in meinem ersten Pressestatement klar gesagt. Es zeigt sich, dass wir mehr und bessere Kontrollmechanismen bezüglich der JVAs brauchen.

Ich habe deswegen ein Sofortmaßnahmenpaket angeordnet und umgesetzt. Ich will es Ihnen kurz darstellen.

Betretungsverbote und ein vorläufiges Verbot der Führung der Dienstgeschäfte für alle Beschuldigten inklusive der stellvertretenden Anstaltsleiterin wurden ausgesprochen. Die Generalstaatsanwaltschaft München bzw. das Staatsministerium der Justiz hat gegen alle Beschuldigten Disziplinarverfahren eingeleitet. Wir haben auch gegen die Leiterin ein Betretungsverbot und ein vorläufiges Verbot der Führung der Dienstgeschäfte erlassen. Ich muss ergänzen, dass es bisher kein Ermittlungsverfahren gegen die Leiterin gibt. Wir machen aber Verwaltungsermittlungen in Bezug auf die Frage, ob hier unzulässigerweise Homeoffice in Anspruch genommen geworden ist.

Ich habe einen neuen Leiter und eine neue stellvertretende Leiterin in der JVA Gablingen kommissarisch eingesetzt. Ich habe im Ministerium ein neues Fachreferat eingerichtet, in dem die Aufsicht über besonders grundrechtssensible Bereiche wie die Unterbringung in den besonders gesicherten Hafträumen zentral gebündelt wird. Dort findet auch ein regelmäßiges Monitoring statt.

Wir haben die Berichtspflichten an das Ministerium verschärft. Zum Beispiel muss in Gablingen jede Unterbringung im bgH an uns gemeldet werden, und bayernweit müssen die Fälle gemeldet werden, in denen bestimmte Dinge im bgH vorenthalten werden. Die Unterbringung wird außerdem auch in unserem IT-System "IT-Vollzug" noch umfassender als bisher erfasst. Zudem, das ist bisher nicht passiert, aber ich habe es schon angeordnet, und es wird auch schon gemacht: Wir werden alle eingehenden Beschwerden statistisch genau erfassen, um Auffälligkeiten besser zu erkennen, auch damit eine Gesamtschau möglich ist, um bei Bedarf schneller reagieren zu können. Ich habe angeordnet, dass besondere Beschwerden, wie zum Beispiel von der Anstaltsärztin, mir auch vorgelegt werden müssen. Ich habe als Politiker, als Minister eine andere Sensibilität und ganz andere Möglichkeiten durchzutragen.

Gezeigt hat sich außerdem: In Gablingen war Wissen vorhanden, bei uns im Ministerium nicht. Das heißt, wir müssen uns diese Informationskanäle anschauen. Das ist nicht gut gelaufen. Das ist ein echtes Defizit. Es gibt nach dem Hinweisgeberschutzgesetz schon eine Stelle, um anonym Meldungen zu machen. Das gibt es schon, auch bei uns im Haus. Allerdings ist das noch nicht bekannt genug. Deswegen werden wir – das habe ich letzte Woche schon angekündigt – alle Bediensteten im Justizvollzug nächste Woche darauf hinweisen, dass man sich neben dem Dienstweg über die Leitung auch direkt bei uns melden kann, auch diese Hinweisgeberschutzstelle nutzen kann.

Ein wichtiges Thema sind mir die Anstaltsbeiräte. Da sind nach der letzten Wahl viele neu. Ich hatte vor vielen Wochen alle schon zu einem Treffen letzte Woche eingeladen. Das mussten wir jetzt leider absagen, weil das am Abend vor der Sitzung des

Rechtsausschusses gewesen wäre. Da wollte ich nicht vorgreifen. Ich werde aber alle Anstaltsbeirätinnen und -beiräte zeitnah einladen, um darüber zu reden, wie Anstaltsbeiräte noch besser informiert werden können, zum Beispiel indem wir ihnen aus unserem Monitoring Ergebnisse, auch Zahlen, vorlegen. Das ist sozusagen der eine Weg der Information.

Der andere Weg ist, dass wir die Anstaltsbeiräte nicht alleinlassen und ein Verfahren entwickeln, wie zum Beispiel Beschwerden, die an sie herangetragen werden, direkt bei uns ankommen, was in Gablingen zum Beispiel nicht der Fall war. Das ist aber keine Kritik, sondern es geht darum, wie wir das besser machen können. Das sind nur einige von einem ganzen Bündel an Maßnahmen.

Dann zum Thema Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, Herr Schuberl. Die kommen meistens angekündigt, können aber auch unangekündigt kommen. Zum Beispiel im Sommer in Gablingen sind sie unangekündigt gekommen. Wir haben uns zu dem Thema, dass da möglicherweise Verzögerungen beim Eintritt erfolgt sind, kundig gemacht. Wir haben aber bisher keine Hinweise. Es gibt Hinweise, dass diese Stelle getäuscht worden ist, aber es gibt keine Hinweise, dass die Torwache hier bewusst verzögert hätte.

Man muss sich das so vorstellen: Wenn jemand unangekündigt kommt, dann gibt es ganz klare Regeln. Niemand kann unangekündigt in die JVA reingehen – das geht nicht –, sondern da geht man hin und meldet sich bei der Torwache. Die Torwache darf ihren Platz nicht verlassen und muss bei der Leitung anrufen. Die Leitung muss dann jemanden schicken, weil bei einem Besuch in der JVA eine ganze Reihe von Türen auf- und wieder zugesperrt werden müssen. Das kann kein Besucher allein. Man kennt sich natürlich in der JVA auch nicht aus. Jeder Besucher, auch ich, wenn ich als Minister dort bin, oder wenn ein Anstaltsbeirat da ist, wird immer begleitet von jemand, der sich auskennt und der die Türen auf- und zumacht. Das ist ganz normal. Deswegen muss auch die Leitung informiert werden. Dann muss jemand geschickt werden, der einen begleitet.

Wir haben bisher keine Hinweise, dass die Torwache hier bewusst verzögert hätte. Nach dem Stand, den wir haben, sind die Verfahren, die es gibt, eingehalten worden. Es gibt aber eine anonyme Anzeige, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter getäuscht worden ist. Aber das herausfinden, ist Teil der Aufklärung.

Wie ist die Situation des Vollzugs in Bayern? – Ich habe einen sehr guten Überblick. Ich habe in meiner Amtszeit über 20-mal JVAs besucht, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Die erste Anstalt, die ich noch 2018 besucht habe, war Gablingen. Warum? – Weil das die modernste Anstalt in ganz Bayern war. Das war die modernste und neueste JVA. Ich habe aber auch zum Beispiel Ebrach besucht. Das ist ein jahrhundertealtes Kloster, das seit 1851 als JVA genutzt wird. Ich habe mir also neue und alte Anstalten angeschaut. Ich habe mir die Jugendarrestanstalt in München angeschaut, Neuburg-Herrenwörth, wo Jugendstrafvollzug stattfindet, aber auch Straubing, wo die Langstrafen vollstreckt werden. Das heißt, ich habe alles von kurzen Disziplinarmaßnahmen bis hin zu den Langstrafen angeschaut. Ich habe mir sowohl kleine als auch große Anstalten angeschaut, zum Beispiel Kempten als mittlere Anstalt oder die großen JVAs in München und Nürnberg. Ich habe also wirklich einen guten Überblick. Als Minister in München ist die Anstalt, in der ich am häufigsten war, München-Stadelheim. Dort war ich mehrfach zu Besuch.

Noch wichtiger als die Besuche, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind aber die Gespräche mit den Anstaltsleitern, mit dem Verband der Bediensteten und mit den Bediensteten selber. Aus diesen Gesprächen ergeben sich zwei Herausforderungen, die ich bei all meinen Reden, auch letztes Jahr beim Verbandstag, genannt habe und mit denen wir uns bereits intensiv beschäftigen und weiter intensiv beschäftigen müssen.

Die eine Herausforderung für den Justizvollzug in Bayern ist: Die Zahl der ausländischen Inhaftierten ist erheblich gestiegen. 2015 hatten wir einen Anteil an ausländischen Gefangenen von 36 %, 2024 von rund 51 %. Ich nenne ein Zitat des langjährigen Anstaltsleiters in Stadelheim. Da war gerade erst vor wenigen Wochen der Amtswechsel, bei dem ich anwesend war und ihn vollzogen habe. Herr Stumpf, ein tol-

ler Anstaltsleiter, hat zu Stadelheim Folgendes gesagt: In Stadelheim befinden sich Gefangene mit mehr als 80 verschiedenen Nationalitäten, die über 60 verschiedene Sprachen sprechen.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigen Sie, ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Danke.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Wir haben also die Herausforderung der Sprachen, der kulturell bedingten, auch ungewohnten Verhaltensweisen, zum Teil auch unterschiedlicher Gewalterfahrungen, wenn jemand zum Beispiel aus einem Kriegsgebiet kommt. Das ist die eine Herausforderung.

Die zweite Herausforderung: Die Zahl der psychisch Auffälligen ist auch erheblich gestiegen. Das sagen alle Bediensteten und alle Anstaltsleiter. Verlässliche Zahlen haben wir hier nicht. Für einen kleinen Teil haben wir Zahlen, und zwar – wir haben da vor Kurzem eine Schriftliche Anfrage beantwortet – zum Beispiel zur Abhängigkeit von Suchtmitteln. Da haben wir folgende Zahlen: Bei circa 29 % der Gefangenen bestand eine Abhängigkeit von Suchtmitteln wie Drogen und Alkohol. Die Folgen sind Verhaltensauffälligkeiten, Aggressionen oder Psychosen. Diese Psychosen führen zum Beispiel zu wahnhaftem Erleben oder geringerer Steuerungsfähigkeit, zum Teil zu Fremd- oder Selbstgefährdung. Das ist einer der Gründe, warum wir in den letzten Jahren angefangen haben, schon unter meiner Vorvorgängerin, in den großen Anstalten Sicherungsgruppen einzurichten für Situationen, in denen es kritisch und heikel ist.

Zu den Maßnahmen: Wir haben in den letzten Jahren viele Maßnahmen getroffen als Antwort auf diese Herausforderungen und zur Verbesserung des Vollzugs. Die zwei großen Ziele des Justizvollzugs sind Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten und die Resozialisierung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich glaube, das ist durchaus interessant, was ich alles zu berichten habe. – An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die hoch motiviert unter schwierigsten Bedingungen tagtäglich vorbildliche Arbeit leisten. Der wirklich ganz überwiegende Teil der 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht einen tollen Job und ist über jeden Verdacht erhaben. Ich danke ihnen für ihren täglichen Einsatz für die Sicherheit in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNNEN und der SPD)

Was haben wir gemacht, um die Situation im Vollzug zu verbessern? – Zum einen ist die Zahl der Bediensteten gestiegen, während die Zahl der Gefangenen gesunken ist. Wir haben seit 2019 344 zusätzliche Stellen und noch 15 Stellen durch Geldmittel geschaffen, also ein Zuwachs beim Personal, während gleichzeitig die Zahl der Gefangenen gesunken ist, nämlich von 11.291 im Jahr 2018 auf 9.744 zum 31.10.2024. Die Zahl des Personals ist gestiegen, aber die Zahl der Gefangenen ist gesunken. Aber die Gefangenen, die da sind, sind in Bezug auf das, was ich vorhin gesagt habe, eine größere Herausforderung.

Bei uns ist ein ganz großer Schwerpunkt die medizinische Versorgung. In jeder JVA gibt es eine medizinische Grundversorgung mit Anstaltsärzten, Krankenpflegern und – ganz wichtig – verpflichtetem externen Personal. Daneben gibt es den Ärztlichen, Sozialpädagogischen und Psychologischen Fachdienst. Ich will allerdings darauf hinweisen, dass der Fachkräftemangel auch vor dem Justizvollzug nicht hält. Deswegen ist es ein großes Anliegen von mir, die Lage zu verbessern. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen, dass ich froh bin, wenn wir das erreichte Niveau vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren möglichst lange halten können. Es gibt zwei psychiatrische Abteilungen, in Würzburg und in Straubing.

Während meiner Amtszeit wurde im Jahr 2021 die Möglichkeit zur Nutzung der Telemedizin flächendeckend eingeführt. Das heißt, alle Anstalten können – neben dem Personal, das in der Anstalt ist – auf externe Ärzte aus den Fachrichtungen Allgemeinmedizin und Psychiatrie zurückgreifen, auch nachts und am Wochenende. Wenn die psychiatrische Versorgung aus medizinischen Gründen oder aufgrund kurzfristiger Kapazitätsengpässe nicht in der JVA durchgeführt werden kann, kommt bereits heute eine Behandlung in einem allgemeinpsychiatrischen Krankenhaus oder in einer Einrichtung des Maßregelvollzugs in Betracht. Das hängt immer auch von den Kapazitäten ab. Das Verhältnis von Vollzug zu Bezirkskrankenhäusern muss man sich noch einmal genauer anschauen. Dazu komme ich später noch.

Das Thema Substitution ist ein wichtiges Anliegen, auch von mir. Es ist mir wichtig, eine flächendeckende Versorgung mit Substitutionsbehandlungen sicherzustellen. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Zahl der in einer Substitutionsbehandlung befindlichen Gefangenen von 44 auf 651 fast verfünfzehnfacht. Warum? – Weil es mir ein Anliegen ist, Substitutionsbehandlungen flächendeckend anzubieten.

Es gibt Videodolmetscher. In allen Anstalten, die Bedarfe dafür haben, wurde die Möglichkeit zum Videodolmetschen geschaffen. Warum? – Weil wir viele Gefangene ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Wir sind beim Thema Gefangenentelefonie dabei, Verbesserungen zu erreichen. Ein wesentlicher Aspekt der Resozialisierung ist der Erhalt der Außenkontakte von Gefangenen. Deshalb habe ich die Möglichkeit der Gefangenentelefonie erheblich ausgeweitet.

Der letzte Punkt bezüglich unserer Maßnahmen betrifft Resozialisierung und Arbeit. Wir ergreifen eine Vielzahl an Maßnahmen, um eine soziale Wiedereingliederung der Gefangenen nach ihrer Entlassung zu fördern. Es gibt verschiedene Therapieangebote wie Sozialtherapie, Anti-Gewalt-Training oder seelsorgerische Angebote. Es gibt Möglichkeiten zur Schulbildung, Ausbildung und Fortbildung.

Natürlich hat das Thema Arbeit einen ganz zentralen Stellenwert bei uns. Es gibt 440 Anstaltsbetriebe, in die wir in den letzten zehn Jahren 45 Millionen Euro investiert haben.

Es ist uns aufgegeben worden, das Thema Gefangenenvergütung neu zu regeln. Dazu gibt es einen Gesetzentwurf. Auch eine Anhörung des Landtags ist geplant. Wir werden uns noch darüber austauschen, wie wir das vom Zeitplan her machen werden, damit wir die Ergebnisse der Anhörung noch rechtzeitig sehen.

Zum Ausblick: Bei der Diskussion dieser Tage rund um die JVA Augsburg-Gablenz geht es zum einen um lückenlose Aufklärung. Ich habe diese angekündigt, zugesagt, und sie wird auch kommen. Die Aufklärung wird straf- und disziplinarrechtlich durch die Staatsanwaltschaft und für unseren Bereich durch das Justizministerium erfolgen. Es werden auch Konsequenzen daraus gezogen, wie zum Beispiel eine bessere Kontrolle. Die Sofortmaßnahmen habe ich im Ausschuss bereits dargestellt und in verkürzter Form auch heute im Plenum.

Zum anderen müssen wir die Diskussion noch weiterführen. Es gibt nämlich Herausforderungen, die den Vollzug insgesamt betreffen. Ich habe die Entwicklungen bereits geschildert. Es geht auch um ethische, rechtliche und politische Wertungsfragen. Es geht darum, wie man die Balance zwischen Grundrechtseingriffen auf der einen Seite und Schutzmaßnahmen, insbesondere Suizidprävention, auf der anderen Seite neu tariert. Ich habe deshalb entschieden, dass wir eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Kommission aus Ärzten, Juristen und Vollzugspraktikern einsetzen. Diese Kommission wird den Auftrag bekommen, Vorschläge für einheitliche Leitlinien für die Unterbringung in den besonders gesicherten Hafträumen zu entwickeln. Diese wird sich mit weiteren Verschärfungen bzw. Änderungen der Berichtspflichten beschäftigen, und sie bekommt auch den Auftrag, Standards für die Ausstattung von bgHs zu entwickeln. Ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass ich ab einer gewissen Dauer der Unterbringung große Sympathien für einen Richtervorbehalt hege. Auch damit wird sich die Kommission beschäftigen. Die Kommission soll auch Vorschläge zur Verbes-

serung der psychologischen und psychiatrischen Versorgung entwickeln, insbesondere müssen wir uns das Verhältnis Vollzug zu BKHs anschauen.

Wir müssen auch ehrlich sein und darüber debattieren, was der Vollzug leisten kann und was nicht. Das ist eine Diskussion, um die wir nicht herumkommen. Was kann der Vollzug vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen leisten und was nicht? Eine Entwicklung ist die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel. Das muss man einfach sagen. Man muss darüber eine ehrliche Diskussion, gerne hart und kontrovers, führen. Aber wir müssen sie führen. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist möglich. Das ist in anderen Bereichen auch nicht anders. Ich möchte die Fraktionen des Bayerischen Landtags ausdrücklich einladen, an diesem Dialog mitzuwirken.

Jetzt komme ich wirklich zum Schluss: Sehr geehrte Damen und Herren, ich stehe für einen sicheren Vollzug, für einen Schutz der Menschen vor Straftätern, aber zugleich für einen Vollzug, der die Würde jedes einzelnen Menschen wahrt. Wir werden die Vorgänge in der JVA Augsburg-Gablingen rückhaltlos aufklären, Straftaten werden konsequent verfolgt. Die nötigen Sofortmaßnahmen habe ich bereits angeordnet, eingeleitet und umgesetzt. Ich habe darüber hinaus ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt. Deswegen danke ich auch den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER, dass sie mit dem heutigen Antrag meinen Weg der Aufklärung und meinen Weg der Maßnahmen unterstützen. Wir werden uns auch die Vorschläge der GRÜNEN anschauen. Das sage ich Ihnen hiermit zu. Ich bin fest entschlossen, diesen grundrechtssensiblen Bereich im Vollzug besser aufzustellen; denn die Würde des Menschen ist unantastbar, auch im Justizvollzug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Staatsminister, mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. – Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich möchte ganz konkret zu unserem Antrag Folgendes sagen: Es geht um eine Ausweitung bestimmter Kontrollen und um die Aufarbeitung in anderen JVAs. Wir sind uns einig, dass das Ministerium wahrscheinlich durch die JVA Augsburg-Gablingen getäuscht werden konnte. Wie können Sie sicher sein, dass das Ministerium nicht auch durch andere JVAs getäuscht werden konnte? Wir wissen, dass das Ministerium nicht ausreichend reagiert hat auf eine ganz konkrete Beschwerde einer Anstaltsärztin. Wie können Sie sicher sein, dass das Ministerium bei anderen konkreten Beschwerden ausreichend reagiert hat? Wir wissen, dass die Staatsanwaltschaft, obwohl es sich um eine sehr konkrete E-Mail gehandelt hat, noch nicht einmal ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Wie können Sie sicher sein, dass das bei anderen Beschwerden aus anderen JVAs nicht auch so passiert ist? Wie überprüfen Sie denn nach diesen Erfahrungen die anderen bayerischen Justizvollzugsanstalten? Können Sie garantieren, dass es in anderen JVAs wie beispielsweise Kaisheim zu keinen Misshandlungen gekommen ist?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Bei unserer Aufarbeitung prüfen wir sowohl die JVA Augsburg-Gablingen als auch die JVA Kaisheim. Wir haben beide JVAs im Blick. Man muss aber auch sagen, dass die Situation, wie sie sich in der JVA Augsburg-Gablingen darstellt, eine absolute Sondersituation ist. Die Tatsache, dass sich eine Anstaltsärztin an uns gewandt hat, die Zahl der Beschuldigten und die Massivität der Vorwürfe finden nichts Vergleichbares in ganz Bayern.

Was wir in Bezug auf die neuen Kontrollinstrumente machen, das gilt für alle. Wir haben schon vor zwei Wochen damit angefangen, ab sofort bayernweit alle Beschwerden statistisch zu erfassen und zu kategorisieren. Das Software-System "IT-Vollzug", welches bayernweit genutzt wird, wird weiterentwickelt um zusätzliche Pflichtfelder. Wir werden das in ein bayernweites Monitoring einbauen. Wir werden darüber reden

müssen, dass wir die Ergebnisse des Monitorings von jeder Anstalt an die Anstaltsbeiräte schicken und ihnen zur Verfügung stellen werden.

Wir lernen aus den Vorfällen in Gablingen, was ehrlicherweise sehr, sehr schmerhaft ist. Aber die Maßnahmen, die wir treffen, abgesehen von den Sofortmaßnahmen für die JVA Augsburg-Gablingen, und die Instrumente, die wir einführen, stehen dann wirklich bayernweit zur Verfügung. So können wir dann eine Gesamtschau bilden, nicht nur über einzelne besondere Hinweise wie diese E-Mail, sondern auch über die Summe verschiedener Hinweise. So ist eine Gesamtschau möglich. Davon profitiert dann natürlich der Justizvollzug insgesamt in Bayern.

Die Kommission, die von mir eingesetzt werden wird, wird einheitliche Leitlinien nicht für Gablingen, sondern für die bgHs in ganz Bayern entwickeln. Zum Thema der Berichtspflichten: Zwei Verschärfungen habe ich schon angesprochen, eine sehr harte für Gablingen und eine für alle. Diese kommen noch einmal auf den Prüfstand. Ich gehe davon aus, dass wir zum Ergebnis kommen, für die Berichtspflichten über die bgHs in Bayern generell die Abstände verkürzen.

Den Richtervorbehalt muss man auch mit den Praktikern diskutieren. Ich habe die Anstaltsleiter schon vor eineinhalb Wochen in einer großen Videokonferenz gesprochen, und wir haben schon angefangen zu diskutieren. Ich habe große Sympathie dafür, übrigens auch um die Anstaltsleiter zu schützen, dass wir für längere Unterbringungen einen Richtervorbehalt gesetzlich regeln, damit ein Externer auf diese Fälle blickt. Das wäre auch eine Änderung, die den gesamten Justizvollzug in Bayern betrifft.

Was in Gablingen passiert ist, ist auch für uns schmerhaft. Wir klären auf, wir ziehen Konsequenzen und wir bauen Kontrollinstrumente und neue Informationswege, die wirklich für alle Anstaltsbeiräte, für alle Anstalten, für den gesamten Vollzug gelten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nachdem die Staatsregierung die Redezeit um fünf Minuten überzogen hat, wird die Zeit anteilig den Fraktionen zugerechnet. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge wieder getrennt.

Zuerst stimmen wir in einfacher Form über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/3965 ab.

Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung, die in elektronischer Form durchgeführt wird. Die Abstimmung betrifft den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/3949. Sie kennen das Verfahren. Ihnen stehen drei Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16:52 bis 16:55 Uhr)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist damit beendet. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

(...)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Foltervorwürfe in bayerischen Gefängnissen: Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen!" auf Drucksache 19/3949 bekannt. Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 124 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 11. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 13.11.2024 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Foltervorwürfe in bayerischen Gefängnissen: Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen! (Drucksache 19/3949)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin	X			Eberwein Jürgen		X	
Aigner Ilse				Dr. Ebner Stefan		X	
Aiwanger Hubert				Ebner-Steiner Katrin		X	
Arnold Dieter		X		Dr. Eiling-Hüting Ute		X	
Arnold Horst			X	Eisenreich Georg			
Artmann Daniel	X			Enders Susann		X	
Atzinger Oskar	X			Fackler Wolfgang		X	
				Fehlner Martina			
Bäumler Nicole			X	Feichtmeier Christiane			X
Bauer Volker		X		Flierl Alexander		X	
Baumann Jörg		X		Freller Karl		X	
Baumgärtner Jürgen				Freudenberger Thorsten		X	
Baur Konrad		X		Friedl Patrick	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried				Friesinger Sebastian		X	
Becher Johannes	X			Frühbeißer Stefan		X	
Beck Tobias				Fuchs Barbara			
Becker Barbara		X		Füracker Albert			
Dr. Behr Andrea		X		Gerlach Judith			
Behringer Martin		X		Gießübel Martina			X
Beißwenger Eric				Glauber Thorsten			
Bergmüller Franz		X		Goller Mia		X	
Bernreiter Christian		X		Gotthardt Tobias			
Birzle Andreas	X			Graupner Richard		X	
Blume Markus				Grießhammer Holger			
Böhm Martin		X		Grob Alfred		X	
Böltl Maximilian		X		Groß Johann		X	
Bozoglu Cemal	X			Gross Sabine			X
Brannekämper Robert		X		Grossmann Patrick		X	
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Brunnhuber Martin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Büchler Markus	X			Halbleib Volkmar			X
				Halemba Daniel		X	
Celina Kerstin	X			Hanna-Krahl Andreas			
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig			
Demirel Gülsären	X			Hauber Wolfgang		X	
Dierkes Rene		X		Heinisch Bernhard		X	
Dierl Franc		X		Heisl Josef		X	
Dr. Dietrich Alexander		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dietz Leo		X		Herrmann Joachim			
Dorow Alex		X		Hierneis Christian		X	
Dremel Holger		X		Högl Petra		X	
Dünkel Norbert		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X		Pargent Tim		X	
Hold Alexander		X		Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Holetschek Klaus		X		Pirner Thomas		X	
Holz Thomas				Pohl Bernhard		X	
Dr. Hopp Gerhard		X		Post Julia			
Huber Martin		X		Preidl Julian		X	
Huber Martin Andreas				Rasehorn Anna			X
Huber Thomas		X		Rauscher Doris			X
Huml Melanie		X		Reiß Tobias		X	
Jäckel Andreas		X		Rinderspacher Markus			X
Jakob Marina		X		Rittel Anton		X	
Jungbauer Björn		X		Roon Elena		X	
Jurca Andreas		X		Saller Markus		X	
Kaniber Michaela				Schack Jenny		X	
Kaufmann Andreas				Schalk Andreas		X	
Kirchner Sandro		X		Scharf Martin		X	
Knoblach Paul	X			Scharf Ulrike			
Knoll Manuel		X		Scheuenstuhl Harry			
Köhler Claudia		X		Schießl Werner			
Köhler Florian		X		Schmid Franz		X	
Kohler Jochen		X		Schmid Josef		X	
Koller Michael		X		Schmidt Gabi			
Konrad Joachim		X		Schnotz Helmut		X	
Kraus Nikolaus		X		Schnürer Sascha		X	
Kühn Harald		X		Schöffel Martin		X	
Kurz Sanne	X			Schorer-Dremel Tanja		X	
Lausch Josef		X		Schreyer Kerstin			
Lettenbauer Eva	X			Schuberl Toni		X	
Lindinger Christian		X		Schuhknecht Stephanie		X	
Lipp Oskar		X		Schulze Katharina			
Locke Felix		X		Schwab Thorsten		X	
Löw Stefan				Dr. Schwartz Harald		X	
Dr. Loibl Petra		X		Seidenath Bernhard		X	
Ludwig Rainer		X		Siekmann Florian		X	
Magerl Roland		X		Singer Ulrich		X	
Maier Christoph		X		Dr. Söder Markus			
Mang Ferdinand		X		Sowa Ursula		X	
Mannes Gerd		X		Stadler Ralf		X	
Dr. Mehring Fabian		X		Stieglitz Werner		X	
Meier Johannes		X		Stock Martin		X	
Meußgeier Harald		X		Stolz Anna			
Meyer Stefan		X		Storm Ramona		X	
Miskowitsch Benjamin		X		Straub Karl		X	
Mistol Jürgen	X			Streibl Florian		X	
Mittag Martin				Striedl Markus		X	
Müller Johann		X		Dr. Strohmayer Simone			
Müller Ruth				Stümpfig Martin		X	
Müller Ulrike		X		Tasdelen Arif			X
Nolte Benjamin		X		Tomaschko Peter		X	
Nussel Walter		X		Toso Roswitha			
Dr. Oetzinger Stephan		X		Trautner Carolina		X	
Osgyan Verena				Triebel Gabriele		X	
				Vogel Steffen			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias	X		
Wachler Peter	X		
Wagle Martin	X		
Walbrunn Markus	X		
Freiherr von Waldenfels Kristan			
Waldmann Ruth		X	
Weber Laura	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Weitzel Katja		X	
Widmann Jutta			
Winhart Andreas			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Freiherr von Zobel Felix	X		
Zöller Thomas	X		
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	27	124	11